

Landratsamt Donau-Ries

Eing. 10. Dez. 2020

Abl./FB/Team:

## Gemeinde Ederheim OT Hürnheim

Landkreis Donau-Ries

### Änderungsantrag der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser im gehobenen Verfah- ren

### Neuer Regenwasserkanal in der DON 9

Vorhabensträger: Gemeinde Ederheim

Aufgestellt: Ingenieurbüro Pfof

Ederheim, im November 2020

Nördlingen, im November 2020

Gemeinde Ederheim  
(1. Bürgermeisterin Eisele)



Ingenieurbüro Pfof  
( Dipl.-Ing. S. Pfof )

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	2
1.1	Vorhabensträger.....	2
1.2	Erforderliche Maßnahme.....	2
1.3	Beantragung Änderung wasserrechtliche Erlaubnis.....	4
2.	Planunterlagen.....	5
2.1	Lageplan M 1:500.....	5
2.2	Längsschnitt M 1:1000/100.....	5

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Vorhabensträger

Vorhabensträger ist die Gemeinde Ederheim. Der Ortsteil Hürnheim liegt zwischen Ederheim und Hohenthalheim, ca. 5 km südlich von Nördlingen.

### 1.2 Erforderliche Maßnahme

Der Ortsteil Hürnheim wurde komplett auf ein Trennsystem gestellt. Hierfür wurde größtenteils ein neuer SW-Kanal erstellt und der bestehende Mischwasserkanal als neuer RW-Kanal umgenutzt. Weiterhin mussten teilweise bestehende Kanäle erneuert werden. Zuvor bestand das Kanalnetz des Ortsteils Hürnheim etwa zur Hälfte aus einem Trennsystem, die andere Hälfte des Ortes wurde über Mischwasserkanäle entwässert.

Im Zuge der Baumaßnahme (Kanalerneuerung - Umstellung des Ortsteils Hürnheim auf ein Trennsystem) muss der Ableitungskanal (1) aufgrund altersbedingter Beschädigungen und somit Verminderung der hydraulischen Leistung erneuert werden.

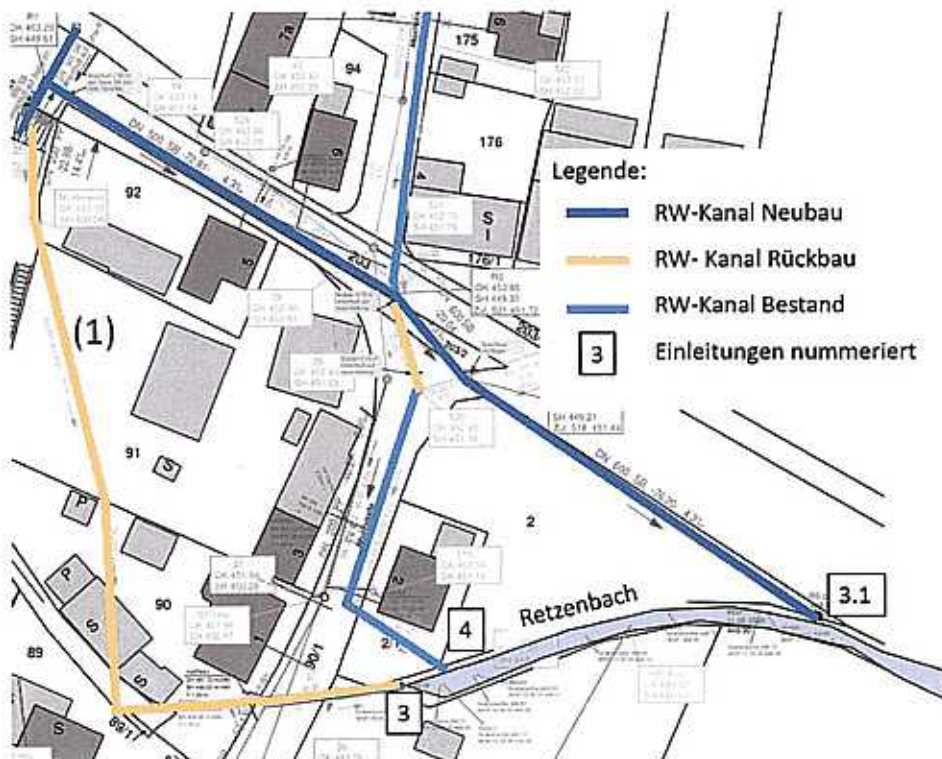


Abbildung 1: Übersicht der Änderungen der Einleitungen

Der Kanal kann, aufgrund privatrechtlicher Umstände, nicht auf der ursprünglichen Trasse verlegt werden. In der Kreisstraße DON 9 wird deshalb ein neuer RW-Kanal verlegt, hier-

durch verändert sich die bisherige Lage der Einleitstelle (Nr. 3 wird zu 3.1). Eine Erhöhung der Einleitmenge erfolgt nicht.

### **1.2.1 Übersicht der erforderlichen Änderungen im Zuge des Baus:**

#### Einleitstelle Nr. 3:

Wird außer Betrieb genommen. Es erfolgt nur noch eine direkte Regenwassereinleitung aus dem Hausanschlussschacht Anlieger Albuchstraße Nr. 1 in den Retzenbach. Die Entwässerungsleitung, ab den Entwässerungsmulden der DON 9 in südliche Richtung, wird außer Betrieb genommen.

#### Einleitstelle Nr. 4:

Die Einleitstelle bleibt unverändert bestehen, das Einzugsgebiet wird jedoch deutlich verringert. Aus hydraulischen Gründen (Kreuzung des neuen RW-Kanals nicht möglich) werden die RW-Haltungen der Albuchstraße nördlich der DON 9 an den neuen RW-Kanal und damit an die neue Einleitstelle Nr. 3.1 angeschlossen.

#### Einleitstelle Nr. 3.1:

Die Einleitstelle Nr. 3.1 wird neu erstellt. Es werden Teile der Einzugsgebiete der Einleitstellen Nr. 3 und Nr. 4 an die Einleitstelle Nr. 3.1 angeschlossen.

In der Summe der Einleitmenge wird an den in den Retzengraben entwässernden Einzugsgebiete durch die neue Einleitstelle, im Vergleich zu dem ursprünglichen Zustand vor der Baumaßnahme, nichts geändert.

## 1.2.2 Übersicht Einzugsgebiete und Einleitmengen

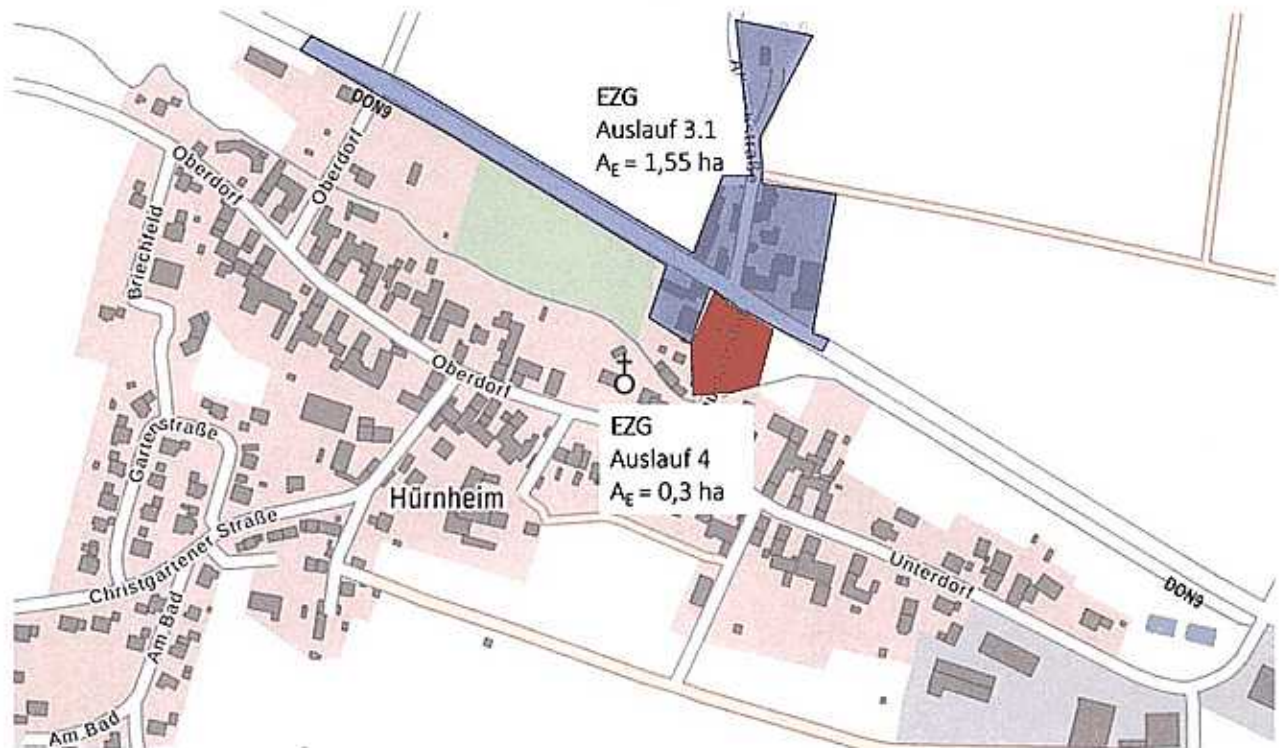


Abbildung 2: Übersicht der Einzugsgebiete

### Auslauf 3:

Dient ausschließlich als private Entwässerung eines Anliegers, keine Betrachtung erforderlich. Die Grundstücksfläche wurde bei Auslauf 4 angesetzt.

### Auslauf 3.1:

$$\begin{aligned}
 A_E &= 1,55 \text{ ha} \\
 \Psi_{\text{Auslauf 3.1}} &= 0,6 \text{ (Wohngebiet inkl. Kreisstraße)} \\
 A_U &= 1,55 \text{ ha} * 0,6 = 0,93 \text{ ha} \\
 r_{15(2)} &= 156,1 \text{ l / (s x ha)} \\
 Q_{\text{Auslauf 3.1}} &= 0,93 \text{ ha} * 156,1 \text{ l / (s x ha)} = 145,0 \text{ l/s}
 \end{aligned}$$

### Auslauf 4:

$$\begin{aligned}
 A_E &= 0,30 \text{ ha} \\
 A_U &= 0,30 \text{ ha} * 0,4 = 0,12 \text{ ha} \\
 r_{15(2)} &= 156,1 \text{ l / (s x ha)} \\
 Q_{\text{Auslauf 4}} &= 0,30 \text{ ha} * 156,1 \text{ l / (s x ha)} = 19,0 \text{ l/s}
 \end{aligned}$$

### 1.3 Beantragung Änderung wasserrechtliche Erlaubnis

Die Gemeinde Ederheim beantragt die Erteilung einer Änderung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis hinsichtlich der Einleitung von Niederschlagswasser in die Vorflut für die im Zuge der Baumaßnahme erforderliche zusätzliche Einleitstelle Nr. 3.1.

In der Summe der Einleitmenge wurde an den in den Retzengraben entwässernden Einzugsgebiete durch die neue Einleitstelle, im Vergleich zu dem ursprünglichen Zustand vor der Baumaßnahme, nichts geändert.

Die Einleitstelle Nr 4 bleibt unverändert bestehen, das Einzugsgebiet wird jedoch deutlich verringert. Aus hydraulischen Gründen (Kreuzung des neuen RW-Kanals nicht möglich) werden die RW-Haltungen der Albuchstraße nördlich der DON 9 an den neuen RW-Kanal und damit an die neue Einleitstelle Nr. 3.1 angeschlossen.

Aufgestellt:



Nördlingen, im November 2020

Ingenieurbüro Pfof  
Fachbüro für Tief- und Straßenbau  
Am Reißturm 31  
86720 Nördlingen  
Telefon: 09081 - 8 67 28

## **2. Planunterlagen**

### **2.1 Lageplan M 1:500**

### **2.2 Längsschnitt M 1:1000/100**